

# SCHULORDNUNG

---

- Allgemeines <sup>1</sup> Die «Musikschule Oberemmental in Langnau» vermittelt der Bevölkerung von Langnau und Umgebung eine sorgfältige musikalische Ausbildung. Die Musikschule Oberemmental ist eine vom Kanton Bern anerkannte Musikschule.
- Schulleitung <sup>2</sup> Die Schule wird durch den Musikschulleiter geführt. Er entscheidet über Aufnahme der Schüler, berät Eltern und Schüler bei der Instrumentenwahl und nimmt deren Zuteilung zur Musiklehrkraft vor. Er übt zusammen mit der Musikschulkommission die Aufsicht über den Unterricht aus.
- Sekretariat <sup>3</sup> Für administrative Belange ist das Sekretariat zuständig.
- 
- Fächer <sup>4</sup> Als Unterrichtsfächer sind vorgesehen: Tasteninstrumente, Streichinstrumente, Holzblasinstrumente, Blechblasinstrumente, Gitarren, Schlaginstrumente, Blockflöten, Gesang und Stimmbildung, E-Bass und Kontrabass, Improvisation, musikalische Früherziehung und Rhythmik. Nach Bedarf und Möglichkeit können auch andere Kurse durchgeführt werden (z. B. Orchester und Ensembles).
- Einschreibung <sup>5</sup> Der Instrumentalunterricht wird in der Regel in Einzellektionen von 40 Minuten Dauer erteilt.  
<sup>6</sup> Im Einverständnis mit der Lehrkraft können Erwachsene 14-tägigen Unterricht erhalten (pro Semester 9 Lektionen)  
<sup>7</sup> Ebenfalls ist es möglich, den Unterricht in Zweiergruppen zu besuchen.
- Eintritt <sup>8</sup> Das Schuljahr beginnt im August und umfasst 2 Semester.
- Organisations-  
woche <sup>9</sup> Die 1. Schulwoche im August dient der Stundenplan- und Raumeinteilung. In dieser Woche findet kein Unterricht statt.
- Austritt <sup>10</sup> Der Austritt aus der Schule ist bis spätestens 1. Juni der Musikschule schriftlich zu melden. Wer sich nicht abmeldet, gilt für das nächste Schuljahr als angemeldet. Ein Austritt während des Schuljahres ist nur in ganz besonderen Fällen möglich (Abreise, schwere Erkrankungen, höhere Gewalt) und muss durch die Musikschulkommission genehmigt werden.

Ausschluss	<sup>11</sup> Schüler die ihren Pflichten nicht nachkommen oder deren Schulgeld nicht fristgerecht bezahlt wird, können von der Schule vorübergehend oder ganz ausgeschlossen werden.
Ferien	<sup>12</sup> Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan der Sekundarstufe 1 (Sekundar- und Realschule) in Langnau.
Schulgeld	<sup>13</sup> Das im Schulgeldverzeichnis fixierte Schulgeld wird bei Semesterbeginn erhoben. Die Anmeldung des Schülers zum Unterricht verpflichtet zur Entrichtung des Schulgeldes für die Dauer eines Schuljahres (siehe Ziffer 10)
Schulgeld-ermässigung	<sup>14</sup> Wenig bemittelten Schülern oder mehreren Schülern aus der gleichen Familie kann die Musikschulkommission auf Gesuch hin das Schulgeld ermässigen.
Schulgeld-rückerstattungen	<sup>15</sup> Rückerstattungen werden gemäss Schulgeldverzeichnis vorgenommen.
Lehrkräfte	<sup>16</sup> Die Lehrkräfte erteilen die Stunden regelmässig und in der vereinbarten Dauer im zugewiesenen Zimmer. Ist eine Lehrkraft während längerer Zeit abwesend, so sorgt der Musikschulleiter für eine Stellvertretung.
Absenzen	<sup>17</sup> Ist der Schüler am Besuch des Unterrichts verhindert, so ist dies spätestens am Vortag der Lehrkraft mitzuteilen. Die Lehrkräfte sind nicht verpflichtet, Stunden nachzuholen, die vom Schüler versäumt worden sind. Durch Feiertage bedingte Ausfälle sind nicht nachholpflichtig (z.B. Auffahrt, Pfingstmontag).  <sup>18</sup> Lektionen, die wegen Absenz der Lehrkraft ausfallen, werden nachgeholt oder rückerstattet.
Stundenheft	<sup>19</sup> Schüler unter 16 Jahren erhalten ein Stundenheft, in das die Lehrkraft die Aufgaben für die nächste Stunde und von Zeit zu Zeit Bemerkungen über die Leistungen einzuschreiben hat.
Eltern	<sup>20</sup> Die Eltern sind gebeten, auf tägliches, sorgfältiges Üben zu achten. Sie sind eingeladen, gelegentlich dem Unterricht beizuwohnen.
Lehrmittel	<sup>21</sup> Die Anschaffung der im Unterricht benötigten Musikalien ist Sache des Schülers.
Vortragsübungen / Musizierstunden	<sup>22</sup> Um den Schülern Gelegenheit zu bieten, sich im Vorspielen zu üben, wird jährlich mindestens eine Vortragübung veranstaltet. Die Teilnahme aller Schüler ist erwünscht.
Schlussbestimmungen	<sup>23</sup> Diese Schulordnung kann jederzeit durch den Vorstand des Vereins Musikschule Oberemmental mit einfachem Beschluss geändert werden.

Der Musikschulleiter: sig. Hans Peter Schenk  
Langnau im Februar 2003